

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Bericht der Bundesregierung über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung 2017**

#### **I. Einleitung**

1. In diesem Jahr wird dem Deutschen Bundestag zum zweiten Mal der Bericht über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung vorgelegt.
2. Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag nach der Entschließung vom 5. November 2015 zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (Drucksache 18/6588; Plenarprotokoll 18/133) jeweils nach Ende eines Haushaltsjahres bis spätestens 31. Mai eines Jahres darüber zu unterrichten, wie die Länder die Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung verwendet haben. Gegenstand der Berichtspflicht ist die Erhöhung der Kompensationsmittel für die Jahre 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. Euro, die auf Grundlage des Beschlusses von Bund und Ländern zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom 24. September 2015 erfolgte. Die Länder haben zugesagt, die erhöhten Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen (siehe nachfolgend II.).
3. Der vorliegende Bericht über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung informiert über den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.
4. Dem Bund stehen keine eigenen Datenquellen zur Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung. Nach dem Wegfall der aufgabenspezifischen Zweckbindung der Kompensationsmittel zum 1. Januar 2014 aufgrund von Artikel 143 c Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 5 des Entflechtungsgesetzes ist auch die Berichtspflicht der Länder über die Verwendung der Kompensationsmittel ersatzlos entfallen. Allerdings haben sich die Länder mit Beschluss der Bauministerkonferenz vom 13./14. November 2014 bereit erklärt, dem Bund gegenüber freiwillig auch über das Jahr 2013 hinaus regelmäßig über die Wohnraumförderung und den Einsatz der Kompensationsmittel zu berichten.
5. Mit Blick auf die deutliche Aufstockung der Kompensationsmittel für den Zeitraum 2016 bis 2019 haben die Länder bei der Bauministerkonferenz am 20./21. Oktober 2016 beschlossen, für Maßnahmen der Wohnraumförderung ein einheitliches, aussagekräftiges Berichtswesen für die Verwendung der aufgestockten Bundesmittel zu erarbeiten.
6. Der Länderbericht zur Verwendung der Entflechtungsmittel enthält für das Berichtsjahr 2017 erstmals zusätzliche nominale Angaben über die unterschiedlichen Komponenten der Förderung (bewilligte Darlehensvolumina, darin enthaltene Zinssubventionen, gewährte Zuschüsse). Bund und Länder hatten sich auf diese Darstellung verständigt, um die notwendige Transparenz über die Mittelverwendung für die Jahre 2017 bis 2019 zu erhöhen.
7. Der Bericht für das Berichtsjahr 2017 wurde am 17. Mai 2018 von der Bauministerkonferenz übermittelt und ist als Anlage dem vorliegenden Bericht beigelegt.

---

*Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 17. Juli 2018 gemäß Beschluss vom 5. November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6588).*

## II. Zentrale Ergebnisse

Der durch die Bundesregierung aus dem Bundeshaushalt für das Jahr 2017 bereit gestellte Aufstockungsbetrag der Kompensationsmittel in Höhe von 1.000 Mio. Euro\* wurde nach dem Bericht der Länder vollständig für die Zwecke der Wohnraumförderung verwendet.

Die Länder hatten auf dem Bund-Länder-Gipfel am 24. September 2015 sowie auf der Bauministerkonferenz am 30. Oktober 2015 zugesagt, die erhöhten Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Auf der Bauministerkonferenz am 13. April 2016 sowie in der Vereinbarung von Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 7. Juli 2016 wurde dies bestätigt. Die soziale Wohnraumförderung umfasst insbesondere den Bau von Sozialmietwohnungen, die Schaffung von Wohneigentum und die Förderung von Modernisierungen.

Die vom Bund für das Jahr 2017 insgesamt bereitgestellten Kompensationsmittel in Höhe von 1.518,2 Mio. Euro wurden nach Angaben der Länder im Jahr 2017 überwiegend zweckentsprechend für die Wohnraumförderung eingesetzt. 120,1 Mio. Euro der Mittel wurden für investive Zwecke außerhalb der Wohnraumförderung eingesetzt. Dies entspricht einem Anteil von rund 8 Prozent der vom Bund für das Jahr 2017 bereitgestellten Kompensationsmittel und betrifft die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Gegenüber dem Jahr 2016 hat sich damit die Mittelverwendung außerhalb der Wohnraumförderung um rund 61,8 Mio. Euro erhöht. Die Verwendung der Mittel für investive Zwecke außerhalb der Wohnraumförderung ist nach Artikel 143c des Grundgesetzes zulässig.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben aus den Kompensationsmitteln des Bundes zweckgebundene Rückstellungen in Höhe von insgesamt rund 154,1 Mio. Euro gebildet. Hiermit sollen Wohnraumförderungsmaßnahmen bis 2019 gefördert werden. Zuführungen zu Rückstellungen können sinnvoll sein, wenn die Mittel zwar bewilligt sind, die Auszahlungen aber erst in den Folgejahren etwa nach Baufortschritt oder Mittelabruf der Bauherren erfolgen.

Insgesamt haben die Förderbanken der Länder im Jahr 2017 Darlehen in Höhe von 3.112,7 Mio. Euro für Wohnraumfördermaßnahmen bewilligt.

Mit den Mitteln des Bundes und der Länder wurden insgesamt Zinssubventionen für die Förderdarlehen in Höhe von 1.125,3 Mio. Euro sowie Zuschüsse in Höhe von 841,6 Mio. Euro gewährt.

### Mitteleinsatz 2017 (in Mio. Euro)

Land	Zuschussförderung	Zinssubvention	insgesamt bewilligtes Darlehensvolumen
Baden-Württemberg	20,5	170,2	451,9
Bayern	220,5	215,8	564,2
Berlin	62,8	37,9	148,6
Brandenburg	12,9	31,4	71,6
Bremen	0,0	6,1	13,1
Hamburg	160,0	25,3	288,8
Hessen	19,0	82,4	185,2
Mecklenburg-Vorpommern	13,3	0,6	2,1
Niedersachsen	7,9	52,4	99,1

\* Die Bundesregierung hat mit dem Beschluss der Bund-Länder-Besprechung zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom 24. September 2015 die Kompensationsmittel zur Unterstützung der sozialen Wohnraumförderung um jährlich 500 Mio. Euro auf jeweils mehr als eine Milliarde Euro für den Zeitraum 2016 bis 2019 erhöht. Im Juli 2016 haben sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs/-chefinnen der Länder darauf verständigt, dass der Bund in den Jahren 2017 und 2018 weitere 500 Mio. Euro pro Jahr für die Zwecke der Sozialen Wohnraumförderung bereitstellt. Im Jahr 2017 betragen die Kompensationszahlungen somit mehr als 1,5 Mrd. Euro.

Land	Zuschussförderung	Zinssubvention	insgesamt bewilligtes Darlehensvolumen
Nordrhein-Westfalen	187,8	323,7	906,6
Rheinland-Pfalz	17,7	44,4	143,1
Saarland	0,3	0,5	1,0
Sachsen	46,5	11,5	34,5
Sachsen-Anhalt	23,3	1,9	12,2
Schleswig-Holstein	34,7	118,2	179,6
Thüringen	14,4	3,2	11,3
<b>insgesamt</b>	<b>841,6</b>	<b>1.125,3</b>	<b>3.112,7</b>

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 57.550 Wohnungen gefördert. Damit sank die Zahl der Wohnraumfördermaßnahmen gegenüber dem Vorjahr um rund 6 Prozent.

Der geförderte Bau von Mietwohnungen stieg um rund 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. So wurden im Jahr 2017 Fördermaßnahmen für den Neubau von 26.231 Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen neu bewilligt. Dies entspricht einem Plus von 1.681 Wohnungen im Vergleich zum Vorjahr. Deutliche Steigerungen des geförderten Mietwohnungsneubaus sind vor allem in Bayern (+1.222 WE), in Sachsen (+1.125 WE), Hamburg (+875 WE) und Berlin (+827 WE) zu verzeichnen.

Deutlich rückläufig sind im Vergleich zum Vorjahr die Förderzahlen im Sozialmietwohnungsneubau in Niedersachsen (-31 Prozent), Baden-Württemberg (-26 Prozent), Nordrhein-Westfalen (-22 Prozent), Bremen (-20 Prozent) und Schleswig-Holstein (-15 Prozent).

Insgesamt konnte durch die gegenüber dem Vorjahr um fast 50 Prozent aufgestockten Kompensationsmittel des Bundes (1.518,2 Mio. Euro) keine entsprechende Steigerung der Förderung des Sozialwohnungsneubaus erzielt werden. Während im Jahr 2016 pro 100 Mio. Euro Bundesmittel die Neubauförderung von 2.411 Sozialmietwohnungen gegenüberstand, wurde im Jahr 2017 pro 100 Mio. Euro Bundesmittel lediglich der Neubau von 1.728 Sozialmietwohnungen erreicht.

#### Neubauförderung von Mietwohnungen (Anzahl geförderter Wohneinheiten)

Land	2016	2017	absolute Veränderung	prozentuale Veränderung
Baden-Württemberg	1.011	753	-258	-26%
Bayern	3.725	4.947	1.222	33%
Berlin	2.305	3.132	827	36%
Brandenburg	443	501	58	13%
Bremen	267	214	-53	-20%
Hamburg	2.290	3.165	875	38%
Hessen	2.222	2.557	335	15%
Mecklenburg-Vorpommern	149	198	49	33%
Niedersachsen	1.182	819	-363	-31%
Nordrhein-Westfalen	9.301	7.230	-2.071	-22%

Land	2016	2017	absolute Veränderung	prozentuale Veränderung
Rheinland-Pfalz	570	553	-17	-3%
Saarland	0	23	23	-
Sachsen	0	1.125	1.125	-
Sachsen-Anhalt	0	6	6	-
Schleswig-Holstein	1.058	897	-161	-15%
Thüringen	27	111	84	311%
<b>insgesamt</b>	<b>24.550</b>	<b>26.231</b>	<b>1.681</b>	<b>7%</b>

Grund für die gegenüber dem Vorjahr insgesamt niedrigeren Fördermaßnahmen ist ein deutlicher Rückgang der Modernisierungs- und Eigentumsförderung.

Das insgesamt hinter den Erwartungen zurück gebliebene Förderergebnis begründen die Länder mit gestiegenen Mittelbedarfen je Förderfall. Die Erhöhung der Förderintensität sei angesichts schwieriger Rahmenbedingungen (niedrige Kapitalmarktzinsen, steigende Baukosten und Mieten im freifinanzierten Bereich) notwendig geworden, um die Subventionswirkung der Förderprogramme zu erhalten.

Ein weiterer Grund dürfte vor allem darin liegen, dass einige Länder die Bundesmittel nicht oder unzureichend mit eigenen Mitteln aufgestockt haben.

Die Zahl der mit Fördermitteln modernisierten Mietwohnungen lag mit rund 18.102 Wohneinheiten rund 18 Prozent deutlich unter dem Vorjahresniveau (22.066).

Auch die Förderung im Bereich Wohneigentum hat mit 11.960 geförderten Wohneinheiten in gleichem Maße abgenommen (-18 Prozent).

Zum 31. Dezember 2016 gab es in Deutschland rund 1,27 Mio. gebundene Sozialmietwohnungen. Dies entspricht einer Quote von knapp 6 Prozent des Mietwohnungsbestandes in Deutschland. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit die Zahl um rund 62.500 verringert.

## Länderbericht „Berichtswesen – Verwendung der Entflechtungsmittel 2017“

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen**

23.04.2018

**Berichtswesen - Verwendung der Entflechtungsmittel 2017****1. Einsatz der Bundesmittel für die Wohnraumförderung**

Die Länder erhalten vom Bund auf Grundlage des Art. 143c GG befristet bis 2019 jährlich Finanzmittel in Höhe von 518 Mio. Euro für die Wohnraumförderung. Seit dem Jahr 2014 sieht Art. 143c GG für die Wohnraumförderungsmittel keine Zweckbindung der Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder mehr vor, es besteht nur noch eine investive Zweckbindung. Eine gesetzliche Verpflichtung über die Verwendung der zugewiesenen Kompensationsmittel zu berichten, besteht seit 2014 nicht mehr. Dennoch berichten die Länder seitdem jährlich freiwillig über den Einsatz der ihnen bereitgestellten Mittel.

Eine steigende Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung (insbesondere aufgrund einer starken Zuwanderung) hat in vielen Regionen Deutschlands in den letzten Jahren zu einer deutlichen Erhöhung der Wohnungsneubaubedarfe geführt. Mit Beschluss des Asylgipfels vom September 2015 hat der Bund daraufhin die Kompensationsmittel für den Zeitraum 2016 bis 2019 um jährlich 500 Mio. Euro aufgestockt. In der Ministerpräsidentenkonferenz am 07. Juli 2016 wurde eine zusätzliche Aufstockung der Bundesmittel um 500 Mio. Euro für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen.

Die Bauministerkonferenz hat 2015 und 2016 zugesagt, diese Mittel jeweils zweckgebunden für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus einzusetzen. Bezüglich der Verwendung der aufgestockten Bundesmittel wurde von den Ländern ein einheitliches und aussagefähiges Berichtswesen zugesagt.

Um die Mittelverwendung transparenter darzustellen, weisen die Länder im vorliegenden Bericht für das Jahr 2017 erstmals die einzelnen Komponenten der Förderung separat aus. Neben den von den Förderbanken bewilligten Darlehen werden die Summe der gewährten Zuschüsse (einmalige bzw. laufende Baukosten- und Zinszuschüsse) sowie die in den För-

derdarlehen enthaltende Zinssubvention angegeben. Weiterhin wird für die einzelnen Fördersegmente die Zahl der Wohnungen genannt, für die im Jahr 2017 Mittel bewilligt wurden.

Die Länder haben die Kompensationsmittel auch im Jahr 2017 (wie bereits in den Vorjahren) zum überwiegenden Teil für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung eingesetzt. Dazu zählen beispielsweise:

- die Förderung des Neubaus von Mietwohnungen und selbst genutzten Eigentumswohnungen bzw. Eigenheimen,
- die Förderung von energetischen Modernisierungen im Gebäudebestand,
- die Förderung der Modernisierung zur Anpassung des Wohnungsbestandes an zeitgemäße Wohnstandards, die Förderung des altersgerechten Umbaus und
- die Förderung von Wohnraum für Studierende.

Ein weiteres Förderinstrument ist der Ankauf von Belegungsbindungen im Bestand für bestimmte Zielgruppenhaushalte der Wohnraumförderung.

Der Umfang, die Struktur und die Ausgestaltung des Fördermitteleinsatzes variierten auch im Berichtsjahr 2017 zwischen den Ländern aufgrund der unterschiedlichen Wohnungsmarktsituationen und der verschiedenen wohnungspolitischen Schwerpunktsetzungen nicht unerheblich.

Mit dem erweiterten Berichtswesen über die Verwendung der vom Bund erhöhten Kompensationsmittel dokumentieren die Länder den Stellenwert der Wohnraumförderung, insbesondere der sozialen Wohnraumförderung und die von ihnen unternommenen Anstrengungen. Der vorliegende Bericht veranschaulicht den Umfang und die Vielfalt der einzelnen Maßnahmen der Wohnraumförderung und stellt die Verwendung der Kompensationsmittel transparent dar. Zudem werden (wie im Bericht des Vorjahres) zusätzliche Angaben zu Miet- und Belegungsbindungen ausgewiesen.

Im Folgenden wird dargestellt, in welchem Umfang und für welche Fördersegmente die Mittel des Bundes von den Ländern im Rahmen ihrer Wohnraumförderung im Jahr 2017 verwendet wurden.

## 2. Verwendung der Entflechtungsmittel - Umfang und Struktur der Wohnraumförderung in den Ländern 2017

Die anliegende Tabelle (Anlage 1) zeigt für die Länder den Einsatz und die Verwendung der Entflechtungsmittel für die Wohnraumförderung in 2017.

Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt Bundesmittel in Höhe von **1.583,4 Mio. Euro**<sup>1</sup> eingesetzt. Davon entfielen auf investive Maßnahmen der Wohnraumförderung insgesamt **1.307,62 Mio. Euro**. Für investive Maßnahmen außerhalb der Wohnraumförderung wurden in 6 Ländern rd. 120 Mio. Euro verwendet, für Verpflichtungen aus "Altförderungen" vor 2014 wurden von 2 Ländern rd. 0,6 Mio. Euro eingesetzt. In 6 Ländern wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 154 Mio. Euro für zukünftige Förderprogramme der Jahre 2018 und 2019 gebildet.

Die Höhe der gewährten Zuschussförderung belief sich insgesamt auf rd. **842 Mio. Euro**. Die rechnerische Zinssubvention (Fördereffekt) für die gewährten Förderdarlehen hatte ein Volumen von rd. **1.125 Mio. Euro**.

Insgesamt haben die Förderbanken der Länder für Maßnahmen im Mietwohnungsbau und in der Eigenheimförderung Darlehen in Höhe von rd. **3.113 Mio. Euro** gewährt.

In allen 16 Ländern wurden in 2017 Mittel für Fördermaßnahmen im Wohnungsneubau oder für Modernisierungen neu bewilligt. Insgesamt wurden in allen Segmenten der Wohnraumförderung **57.550 Wohnungen** (2016: 61.832) gefördert.

Im Einzelnen wurden folgende Bewilligungszahlen erreicht:

In der **Mietwohnraumförderung** wurden bundesweit insgesamt **45.590 Wohnungen** (2016: 47.202) gefördert. Davon verfügen 32.738 Wohnungen über eine Mietpreis- und Belegungsbindung (2016: 32.103). 12.852 Wohnungen sind ohne Mietpreis- und Belegungsbindung (2016: 15.099).

Der Schwerpunkt der Förderaktivität lag auch im Jahr 2017 im Mietwohnungsneubau. In allen 16 Ländern wurden Fördermittel für insgesamt 26.321 Neubauwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen gewährt (2016: 24.550).

---

<sup>1</sup> 1.518 Mio. € aus 2017 sowie 65,2 Mio. € aus zurückgestellten Mitteln des Jahres 2016

Für die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im Mietwohnungsbestand wurden in 15 Ländern Mittel für insgesamt 18.102 Wohnungen (2016: 22.066) bewilligt.

Der Erwerb von Belegungsbindungen im Bestand wurde in 5 Ländern gefördert. Insgesamt wurden für 1.257 Wohnungen Belegungsbindungen (2016: 586) erworben.

In der **Eigentumsförderung** wurden mit Mitteln der Wohnraumförderung insgesamt **11.960 Wohnungen** (2016: 14.630) gefördert. 13 Länder stellten in diesem Fördersegment Mittel bereit.

Im Neubau wurden in 11 Ländern insgesamt 2.143 Wohnungen (2016: 2.748) gefördert.

In der Bestandsförderung wurde insgesamt 2.367 Haushalten (2016: 2.365) der Erwerb einer Bestandswohnung (in 9 Ländern) ermöglicht.

Für Modernisierungsmaßnahmen von selbstgenutzten Wohneigentum wurden in 12 Ländern Bewilligungen für insgesamt 7.450 Wohnungen (2016: 9.517) erteilt.

### 3. Gesamtergebnis und Bewertung

Im Jahr 2017 waren die Rahmenbedingungen für die Wohnraumförderung (niedrige Kapitalmarktzinsen, steigende Baukosten und Mieten im freifinanzierten Bereich) unverändert schwierig. Die Länder mussten (insbesondere im Neubau) die Förderintensität erhöhen, um die Subventionswirkungen ihrer Programme zu erhalten. Hierzu wurden in einzelnen Ländern die subventionsintensiven Zuschüsse (Baukosten- bzw. Tilgungszuschüsse) erhöht bzw. neu eingeführt. Entsprechend stiegen in den Ländern die durchschnittlichen Mittelbedarfe je Förderfall an.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der geförderten Wohnungen von insgesamt 61.832 auf 57.550. Steigende Förderzahlen waren dabei im Bereich der Mietwohnungsneubauförderung (+ 1.681) und beim Ankauf von Belegungsbindungen (+ 671) zu verzeichnen. In den anderen Segmenten der Mietwohnraumförderung sanken dagegen die Förderzahlen. Bei der Eigenheimförderung waren die Förderzahlen im Neubau (- 605) und bei der Modernisierung (- 2.067) rückläufig, während beim Bestandserwerb (+ 2) das Förderergebnis im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant blieb.

Die Anzahl an Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung sank im Vergleich zum Jahr 2015 (1.330.461) um 62.522 und lag zum 31.12.2016 bei 1.267.939.

**Beschluss:**

1. Die Bauministerkonferenz nimmt die Vorlage des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen zur Kenntnis.
2. Die Bauministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, das BMI über den Beschluss zu informieren und den Bericht zu übersenden.

13.04.2018

Anlage 1 zum Bericht der Fachkommission Wohnungsbauförderung über die Verwendung der Entflechtungsmittel 2017

Verwendung der Entflechtungsmittel 2017																		
Übersicht der gemeldeten Werte																		
	Kennzahl (Einheit)	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Länder gesamt	
1	Entflechtungsmittel gesamt (in Mio. €)	147,79	198,15	89,44	74,67	10,93	31,49	96,55	51,96	124,98	296,46	60,92	18,92	142,46	61,09	41,75	70,67	1.518
a)	davon zweigeb. für Wohnraumförderung 2016 bis 2019	40,74	59,16	31,44	29,21	3,03	9,18	29,25	20,57	38,46	93,66	18,05	6,32	57,54	23,13	12,18	28,09	500,00
b)	davon zweigeb. für Wohnraumförderung 2017 und 2018	64,83	77,67	26,42	15,18	4,77	12,79	36,98	10,06	46,66	105,72	24,15	6,06	25,28	14,00	16,95	13,47	500,00
c)	davon invest. (gesamt 516,2 Mio. €)	42,22	61,32	32,58	30,28	3,14	9,52	30,31	21,32	39,86	97,07	18,71	6,55	59,64	23,97	12,62	29,11	518,20
2	Mittel aus Rückstellungen aus dem Vorjahr (aus Nr. 1a, b, c)	0,00	0,00	0,00	2,87	0,00	0,00	0,00	8,36	0,00	0,00	0,00	6,32	26,65	21,00	0,00	0,00	65,20
3	zur Verfügung stehende Entflechtungsmittel aus Nr. 1, 2	147,79	198,15	89,44	77,54	10,93	31,49	96,55	60,32	124,98	296,46	60,92	25,24	169,11	82,09	41,75	70,67	1.583,40
4	Mittelersatz Wohnraumförderung (bezogen auf Nr. 3)	147,79	198,15	89,44	74,67	10,93	31,49	96,55	38,99	124,98	296,46	60,92	23,74	109,47	73,93	41,75	43,09	1.462,33
a)	Einsatz für Neubau oder Modernisierung	147,79	198,15	89,44	74,67	10,93	31,49	96,55	8,94	107,01	296,46	60,92	1,34	81,01	35,50	41,75	25,69	1.307,62
b)	Einsatz für Altverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,45	0,00	0,19	0,64	
c)	Rückstellungen für Wohnraumförderung aus Nr. 1a, b, c	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,05	17,97	0,00	0,00	22,40	28,01	38,43	0,00	17,21	154,07
5	Sonstiger investiver Einsatz außerhalb der Wohnraumförderung (Nr. 1c)	0,00	0,00	0,00	1,90	0,00	0,00	0,00	21,32	0,00	0,00	0,00	1,50	59,64	8,16	0,00	27,58	120,10
6	Berechnung der Förderwerte (in Mio. €)																	
a)	Zuschussförderung	20,54	220,53	62,79	12,86	0,00	159,97	18,95	13,34	7,92	187,80	17,66	0,33	46,53	23,34	34,68	14,38	841,64
b)	Zinssubvention	170,21	215,77	37,87	31,38	6,05	25,31	82,39	0,89	52,38	323,74	44,35	0,47	11,49	1,90	118,19	3,19	1.125,28
c)	insgesamt bewilligtes Darlehensvolumen	451,88	584,20	148,59	71,59	13,12	288,81	185,16	2,09	96,08	906,57	143,08	1,00	34,48	12,16	179,60	11,31	3.112,73
7	Mietwohnungen (Anzahl der geförderten Wohneinheiten)																	
a)	Neubauförderung	2.122	6.247	7.436	770	222	5.315	3.187	1.381	1.029	9.237	924	23	1.208	3.888	1.016	1.475	46.590
b)	Modernisierungsförderung (insb. energetisch, allseitig)	753	4.947	3.132	501	214	3.165	2.557	198	819	7.230	553	23	1.125	6	897	111	26.231
c)	Erwerb von Belegungsbindungen	876	1.300	4.304	269	8	2.036	114	1.183	210	2.007	245	0	83	3.982	111	1.384	18.102
8	In Nr. 7 enthaltene Mietwohnungen mit Sozialbindungen	1.246	6.247	3.132	549	222	4.196	3.187	228	1.029	9.036	924	23	1.125	481	962	151	32.738
9	Eigentumsmaßnahmen (Anzahl der geförderten Wohneinheiten)	1.163	3.169	0	72	0	1.358	787	452	153	429	1.266	0	429	116	2.362	174	11.960
a)	Neubauförderung	631	700	0	42	0	36	94	0	68	178	199	0	165	16	14	0	2.143
b)	Erwerb von bestehenden Wohnraum	532	544	0	18	0	120	0	0	66	135	759	0	182	10	0	0	2.367
c)	Modernisierungsförderung	0	1.955	0	12	0	1.322	573	452	17	116	309	0	82	90	2.348	174	7.450
10	In Nr. 9 enthaltene Eigentumsmaßnahmen mit Einkommensgrenzen	1.163	3.169	0	60	0	55	214	0	153	366	1.266	0	347	26	14	174	7.037
11	Landesförderung gesamt (Nr. 7 und Nr. 9)	3.285	9.446	7.436	842	222	6.673	3.974	1.843	1.182	9.666	2.190	23	1.637	4.104	3.378	1.649	57.550
12	Gesamtbestand an Mietwohnungen (mit Miet- u. Belegungsbindungen) Stand 31.12.2016	57.413	138.036	137.428	43.400	8.415	83.800	93.207	5.936	85.766	467.356	59.792	997	11.629	8.361	49.105	17.298	1.267.939

Anlage 1 Landesvergleich Entflechtungsmittel 2017

Erstellt vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen im Auftrag der Fachkommission Wohnungsbauförderung



